№ 104. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 3. September 1850.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Aug. Was auch die sächsische Regierung von der Verfassungsmäßigkeit ihrer letzten Schritte denken mag, die Frankfurter Bankhäuser scheinen anderer Meinung zu sein. Sie hat bei verschiedenen dieser Häuser Schritte gethan, eine Anleihe zu negociren; sie erhielt aber, mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Zweifelhaftigkeit der zu bietenden verfassungsmäßigen Garantien, allenthalben eine ablehnende Antwort.

Berlin, 29. Aug. Vorgestern war die preuß. Antwort auf die Einladung Oesterreich's zum Bundestage den Mitgliedern des Fürsten-Collegiums vorgelesen worden. Ich glaube, in dem Folgenden den wahren Inhalt der Note verbürgen zu können: Der preußischen Regierung war mit der Einladung zum Bundestage vom 14. August zum ersten Male eine officielle Abschrift des Circulars vom 19. Juli, sowie der frankfurter Protocolle zugegangen. In der Antwort ist dem Inhalte nach gesagt, diese Einladung habe zu den gründlichsten Erwägungen veranlassen müssen. Die preuß. Regierung habe niemals das dauernde Bedürfniß Deutschland's aus den Augen verloren, sie schulde es auch jetzt sich selbst und der Nation, in diesem wichtigen und bedeutenden Momente ihre Ansichten über die Lage vor Deutschland auszusprechen. Die Einladung Oesterreich's fußt zuerst auf der geltend gemachten Bundespflicht. Sie erstrebt eine Rückkehr zum verlassenen, nicht zerstörten Rechtsboden. Sie erkennt darin das einzige Mittel, die Crisis zur Lösung zu führen. Die Einladung macht also zuerst Momente des Rechts geltend, dann aber Momente politischer Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit. Preußen erklärt, es sei über beide Gesichtspunkte zu entgegengesetzten Resultaten gelangt. Die Bundes-Versammlung sei rechtlich und für immer aufgelöst worden. Damals haben alle Regierungen diese Ansicht getheilt. Es existire kein Vorbehalt. Viele Gründe beweisen, daß damals alle Regierungen der entgegengesetzten Meinung gehuldigt haben. Bindende Staats-Acte liegen vor. Der Rechtspunkt ist des Weiteren in einer Denkschrift entwickelt, auf welche die Note hinweist. Es folgt aus diesem allen, daß für Preußen keine Verpflichtung existirt, den Bundestag zu beschicken, und daß seine Beschlüsse für Preußen nicht verbindlich sein können. Durch die Abwesenheit eines Organs des Bundes sei die Bundesgewalt an die Gesammtheit zurückgefallen. Also könne nicht eine Anzahl der Bundesglieder die andern binden wollen. Dies sei den obersten Principien des Bundes zuwider. Man entgegnet: alle Regierungen könnten den Bundestag durch gemeinschaftliche Zustimmung wieder herstellen. Gebe man dies einen Augenblick in der Theorie zu, so seien Verheißungen in Gemeinschaft mit allen Regierungen dem deutschen Volke gegeben worden, wonach die Bundes-Verfassung als unzureichend nicht mehr gelten solle. Niemand aber werde behaupten, daß jene Verheißungen nicht unter dem Gesichtspunkte des Rechts, sondern augenblicklicher Nützlichkeit gegeben seien. So werden sie von Preußen nicht verstanden noch ausgelegt. Nicht die Revolution habe sie abgenöthigt. Lange vor der Revolution sei die Ueberzeugung davon ausgesprochen worden. Sie walte auch jetzt noch unverändert vor. Daher könne Preußen die Versammlung nicht beschicken, so lange sie den Character der Bundesversammlung beanspruche.

Berlin. Die Deutsche Ref. sagt: Wir können aus der zuverlässigsten Quelle versichern, daß die in der letzteren Zeit über eine Lossagung der großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Regierung von der Union verbreiteten Gerüchte vollkommen unbegründet sind.

Als die körperliche Züchtigung abgeschafft wurde, war man zweifelhaft, ob dieselbe auch für Kinder abgeschafft sei. Die Gerichte waren einstimmig für die Abschaffung der Prügel und Verlängerung der Gefängnißstrafe. Doch was die Kinder noch nicht wußten, das lernten sie hier erst, deshalb hat das Kammergericht jetzt für Recht erkannt: „daß gegen Kinder nach wie vor eine körperliche Züchtigung vollstreckt werden könne."

Wittenberg, 1. Sept. Der große Kirchentag, der auch in diesem Jahre in der zweiten Hätfte des September hierselbst stattfinden wird, verspricht folgenreicheren Einfluß zu üben, als die früheren Versammlungen hatten. Die Berathung der durch den Erlaß vom 29. Juni d. J. publicirten Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen steht in erster Reihe der zu verhandelnden Gegenstände. Die evangelisch-lutherische Kirchenversammlung, die im Anschluß an den Kirchentag ebenfalls in Wittenberg vom 17. bis 20. Sept. stattfindet, hat ausschließlich jene Gemeindeordnung und das Ressortreglement für den neuerrichteten Oberkirchenrath auf die Tagesordnung gestellt. Die neugeschaffene kirchenregimentliche Institution wird scharfen Anfechtungen von allen Parteien ausgesetzt sein. Sie befriedigt keine von diesen: den episkopalistischen Lutheranern ist sie zu bureaukratisch, den collegialistischen zu absolutistisch. Jede sieht die Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche gefährdet. Die Unionsvereine haben einen Protest beschlossen und wollen auch die Gemeinden, in welche die Gemeindeordnung eingeführt werden soll, zu Protesten gegen den Sinn, in welchem sie erlassen ist, bestimmen. Eine unter Leitung der Prediger Sydow und Jonas um die Mitte dieses Monats hier stattgehabte Versammlung von Abgeordneten der Unionsvereine aller Provinzen (mit Ausnahme Posens) hat Beschlüsse in dieser Richtung bereits gefaßt.

Dresden, 27. Aug. Vom 1. Sept. an wird bei den Truppen der hiesigen Garnison eine so umfassende Beurlaubung eintreten, daß jedes Bataillon nur 300 Mann stark bleibt. Dafür werden indeß von auswärts mehrere Bataillone herbeigezogen, so daß die Garnison immer noch 3000 Mann betragen wird.

Dresden, 29. Aug. Nach hier so eben eingegangenen Mittheilungen hat in den gestrigen Abendstunden ein heftiger Sturmwind den nach Mylau und Netzschkau zu gelegenen Theil des Baugerüstes bei der Göltzschthalüberbrückung fortgerissen, wobei zwei bei dem Baue beschäftigte Arbeiter das Leben verloren haben.

Leipzig, 27. Aug. Abermals ist eine „Errungenschaft" des März unter den unerbittlichen Streichen der Restauration gefallen. Die Regierung hat nämlich den Ständen ein Decret vorgelegt, worin die Aufhebung der für Preß- und Vereins-Vergehen niedergesetzten Geschwornen-Gerichte ausgesprochen und die Aburtheilung dieser Vergehen an die gewöhnlichen Gerichte, also auf den Weg des alten, heimlichen Inquisitions-Verfahrens, zurückverwiesen wird. Daß die „getreuen Stände" diesem Decrete ihre Beistimmung mit Freuden geben werden, steht nicht zu bezweifeln. Als Motiv wird angeführt: die besagte Einrichtung habe sich als schädlich erwiesen, indem in Folge der fast durchgängig freisprechenden Urtheile der Geschworenen eine factische

Straflosigkeit aller jener Vergehen eingetreten sei; ohnehin fehle es dem Geschwornen-Gesetz an jeder Basis, seit das Wahlgesetz vom 15. Nov., welches demselben zu Grunde gelegen habe, aufgehoben sei. [Köln. Z.]

Von der Oos, 27. Aug. Der König von Württemberg, der uns in einigen Tagen, man sagt, bis 30. Aug., verläßt, um in seine Residenz zurückzukehren, ist hier durch eine ziemlich unangenehme Nachricht überrascht worden, welche seine Freundschaft für Oesterreich bedeutend abkühlen dürfte. Es wird uns nämlich aus guter Quelle die Versicherung ertheilt, daß Oesterreich an Württemberg eine sehr hohe Anforderung (man spricht von 3—4 Mill. Fl.) für die Aufstellung des österreichischen Armeecorps im Vorarlberg gestellt habe, da diese Aufstellung auf württembergische Anregung geschehen sei. Württemberg will eine solche Anregung aber nicht gegeben haben, und so wird wohl ein widriger Notenwechsel entstehen, der am Ende zu Ungunsten Württembergs ausfallen dürfte. Der König von Württemberg soll auf's Aeußerste aufgebracht über diese Forderung sein, die er für völlig unbegründet hält, und die Anwesenheit des Frhrn. v. Linden und des Hrn. v. Reinhardt in Baden ihren Grund lediglich in Erörterung dieser Angelegenheit gehabt haben. Man will bereits von der Wahrscheinlichkeit einer Aenderung in der deutschen Politik des württemberg. Hofes wissen.

Mainz, 28. Aug. Nach Anzeigen in hiesigen Blättern nennen sich die Festungsbehörden wieder Behörden der „Bundesfestung", nicht mehr der „Reichsfestung". Das ist zwar an sich allerdings unwichtig, aber doch interessant, wie sorgfältig jede Spur „der bundestagslosen, der schrecklichen Zeit" zu verwischen gesucht wird. Die Benennung „Reichsfestung" fußt auf einer Verordnung des ehemaligen Reichskriegsministers v. Peucker. Ist diese Verordnung ausdrücklich von der Bundescommission, also mit von Hrn. v. Peucker selbst zurückgenommen? Das zu wissen, wäre nicht gerade ganz ohne Interesse. [Deutsche Z.]

Gotha, 26. Aug. Der hiesige Landtag hat den Beschluß gefaßt, in Betreff der nachträglichen Unterwerfung des Privatvermögens des Herzogs unter die Bestimmungen des bis jetzt noch geltenden Einkommensteuergesetzes das Rechtsgutachten einer Juristenfacultät einholen zu lossen. Am 27. Aug. ist der Landtag vertagt worden.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

Aus Schleswig, 28. Aug. Für den Augenblick nehmen die Ereignisse hier einen ermuthigenden Anlauf, indem eine ungemeine Thätigkeit in der Festung Rendsburg nach verschiedenen Seiten hin entwickelt wird. Die kürzlich von Lüttich angelangten 26 6-Pfündergeschütze werden auf Lafetten gebracht und zwei neue Feldbatterien eingerichtet. Diese thun unserer Armee sehr noth, denn im heutigen Kriege ist die Artillerie fast ausschließlich die Waffe der Entscheidung. Aber auch an Mannschaften soll nunmehr zusammengebracht werden, was irgend im Lande disponibel ist; die 19jährige Mannschaft wird bereits durch die lageführenden Beamten verzeichnet, und man kann ehestens deren Einberufung erwarten; ferner ist eben heute folgender patriotischer Aufruf vom Kriegsdepartement erschienen:

Aufruf an alle waffenfähigen Mannschaften des Landes. Das Vaterland bedarf zu seiner Vertheidigung aller ihm zu Gebote stehenden Kräfte. Es ergeht demnach hiermit, im Auftrage der Statthalterschaft, die Aufforderung an alle waffenfähigen Männer und Jünglinge des Landes, die bisher nicht der Armee angehören, sich ungesäumt in Rendsburg in dem zu ihrer Annahme errichteten „Enrollirungsbureau für freiwillige Landessöhne" zu melden. Es wird bei deren Annahme nicht auf das Alter Rücksicht genommen werden, sondern wird nur ihr Gesundheitszustand und ihre körperliche Tüchtigkeit allein über dieselben entscheiden. Rendsburg, 25. Aug. 1850. Das Departement des Kriegs: Krohn. Jensen.

Es ist unzweifelhaft, daß nunmehr sich ein großer Theil der jüngeren Mannschaften vom 17., 18. und 19. Jahre melden wird. Bei diesen ist der Drang zum Eintritt in die Armee ein wirklich mächtiger und die Kampflust eine alles Maß übersteigende.

Man hat sich lange nicht erklären können, was dänischerseits mit den Ergebnissen der immensen Ausschreibungen in Südschleswig begonnen wurde. Das Räthsel ist jetzt gelöst. Das Requirirte wird von Schleswig über Flensburg nach Sonderburg geschafft und dort an die russische Flotte verkauft. Damit wird ersichtlich ein dreifacher Zweck vom Feinde erreicht; er zeigt den Russen sich dienstbeflissen, er plündert Schleswig und er erhält Geld in seine leeren Kassen! [Hamb. Nachr.]

Von der Elbe, 30. Aug. Bei der jetzigen Gestaltung der Verhältnisse in Schleswig, die trotz der siegreichen Schlacht bei Idstedt sich für die Dänen nichts weniger als glänzend gestalten, zeigt sich das tiefe Zerwürfniß, welches zwischen den dänischen Parteien besteht. Die Frage, was mit Schleswig anzufangen und wie es überhaupt anzufangen sei, daß man es ganz unterwerfe, tritt jetzt in den Vordergrund. Selbst die fanatischen Männer der Kriegspartei können es sich nicht verhehlen, daß die geträumte Eroberung Schleswig's erst zum geringsten Theile vollzogen ist, und daß das jetzt Erlangte nur geringe Garantien für dauernde Behauptung des Herzogthums bietet. Im Gefühl der eigenen Schwäche blickt man in Kopenhagen auf Rußland, ohne jedoch sich verhehlen zu können, wie gefährlich ein unbedingtes Hingeben an den nordischen Koloß, der ehedem so verhaßt war, werden muß. Großfürst Constantin wird bei seiner jetzigen Anwesenheit in Kopenhagen hoch gefeiert und überbringt die allergnädigsten Erkenntlichkeits-Zeichen des Czaren für die dänische Unterwürfigkeit.

Hamburg, 29. August. Der Großfürst Constantin hat Kopenhagen bereits wieder verlassen, um sich in das Seebad nach Doberan zu begeben; von dort kehrt er zur russischen Flotte unweit Kiel zurück.

Hamburg, 30. Aug. Die neuesten Schritte der Statthalterschaft: ihr Aufruf an alle waffenfähigen Mannschaften der Herzogthümer, ihre Bekanntmachung, daß sie nun nicht allein gediente, sondern auch ungediente Leute aufnehmen werde; die Annahme des bekannten Anerbietens des badischen Majors Klaproth in Betreff der Gestellung eines Freicorps von 1000 Mann, alles dies sind Anzeichen, aus denen man deutlich schließen kann, daß endlich und endlich der entscheidende Schritt gethan werden solle. Gewiß ist die Statthalterschaft zur Erkenntniß gekommen und hat eingesehen, daß, ehe sie etwas Anderes thut, sie vor allen Dingen wieder gekämpft, gesiegt und die Dänen aus Schleswig zurückgeschlagen haben muß. Mag alsdann geschehen, was wolle, möge Oesterreich seine Truppen schicken, Rußland interveniren: Schleswig-Holstein hat alsdann das Seinige gethan und kann alsdann mit Ehren einem Geschick unterliegen, dem es nicht zu entgehen vermochte. Denn so viel ist gewiß, wenn der Czar und der Kaiser nach einem Siege der schleswig-holsteinischen Armee in die Angelegenheiten zwischen den Herzogthümern und Dänemark gewaltsam entscheidend eingreifen dürfen und wollen, so dürfen und wollen, ja so werden sie es auch in dem Falle thun, daß die Statthalterschaft ruhig und abwartend bleibt. [D. A. Z.]

An der Südseite der Stadt Eckernförde sind alle Erdwälle abgetragen und ist dort jetzt, wo nicht Schanzwerke errichtet sind, ein freies Feld. Die Vorpostenkette der Dänen geht von der Kiel-Eckernförder Chaussee aus über Windebye, Osterbye ꝛc.; bei der windebyer Mühle haben sie ein Lager aufgeschlagen. Mit ihren Requisitionen gehen die Dänen aber über diese Grenze hinaus, und Alles, was die Bewohner der Umgegend in Folge jener gezwungen ihnen zuführen müssen, wird durch die Vorposten entgegengenommen und von diesen zur Stadt gefahren. Die Lieferanten läßt man in diese nicht hinein, sie müssen also unter freiem Himmel warten, bis ihnen Pferde und Wagen zurückgebracht werden.

Die Zahl der aus dem Schleswigschen verwiesenen oder geflüchteten deutschen Familienväter stellt sich auf etwa Tausend, welche nun schon resp. fünf Wochen bis acht Monate im Holsteinischen, Hamburg ꝛc. umherirren.

Im Dannevirke wird aus Flensburg berichtet, daß dort am 26. August 60 Damen aus Husum mit Militairbedeckung angekommen. Die Männer und Versorger dieser Frauen seien bereits geflüchtet.

Der Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen eröffnete im Seebade Wangeroge eine Collecte für die Schleswig-Holsteiner durch einen Beitrag von 6 Frdrd'or. Einen zweiten Beitrag gab der Prinz bei Gelegenheit eines Concerts, welches für die Schleswig-Holsteiner veranstaltet war.

Heinrich von Arnim ist in Kiel angekommen, um den Herzogthümern seine Dienste zu weihen.

Dänemark.

Kopenhagen. Es wird erzählt, die Gräfin Danner habe als Hochzeits-Angebinde „Frederiksgare" in Fühnen nebst einer jährlichen Dotation erhalten.

Oesterreichische Länder.

Prag, 30. Aug. Bei den hier stattgehabten Gemeinderathswahlen hat im ersten und zweiten Wahlkörper die Mittelpartei, im dritten die Czechenpartei gesiegt.

Ischl, 30. August. Fürst Schwarzenberg wird hier mit dem Grafen Nesselrode zusammentreffen. Daß auch eine Zusammenkunft des Kaisers mit den Königen von Würtemberg und Baiern stattfinden soll, wird jetzt um so bestimmter geglaubt, als die heutigen Depeschen Ischl als das Ziel der Reise des Königs von Griechenland bezeichnen und der König von Baiern demselben entgegen reisen dürfte. Möglich, daß diese ischler Zusammenkunft für die deutsche Frage Entscheidendes bringt. Die leitenden Principien für die ischler Conferenz sind bereits festge-

stellt. Rußland anerkennt dem wiener Hofe gegenüber freie Hand von der Basis der Bundesverfassung aus zu innern Reformen Deutschland's; ebenso wird, was die politische Stellung Deutschland's gegenüber dem Auslande betrifft, übereinstimmend an den Verträgen von 1815 festgehalten werden, und besonders in dem letzterwähnten Punkte wird man keine Modificationen zum Nachtheile des ganz Deutschland umfassenden Bundes eintreten lassen.

Frankreich.

Paris, 30. August. Mit der Rückkehr des Präsidenten der Republik ist für den Augenblick eine große Stille in der politischen Welt eingetreten, die etwas ernstlich nur dann unterbrochen werden wird, wenn die Nachrichten von den Verhandlungen der Generalräthe eintreffen. Vor der Hand trägt man sich nur mit mehr oder minder glaubhaften Gerüchten von einer nahen Minister-Modification, von abgehaltenen Cabinetsräthen, worin die Reise bedeutender politischer Persönlichkeiten nach Wiesbaden besprochen worden wäre, von Verschmelzungs-Planen der orleanistischen und bonapartistischen Partei u. dgl.

Es wird behauptet, der Präsident habe von seiner Reise Ueberzeugung mitgebracht, daß Frankreich napoleonisch und selbst imperialistisch gesinnt sei. Wie dem auch sei, er hat überall zu entschieden seinen Willen kund gegeben, die Verfassung zu achten und als ehrlicher Mann zu handeln, als daß eine solche Ansicht, wenn sie existirte, auf die Politik des Präsidenten in der nächsten Zukunft Einfluß haben könnte.

Das „Journal des Debats" enthält eine Privat-Correspondenz aus Claremont vom 27. Aug., der wir folgende Stelle entnehmen: „Kaum war Louis Philippe todt, so warf sich die Königin in die Arme ihrer Söhne und sagte unter Hindeutung auf die entseelten Reste des Königs: „„Sein letzter Wunsch, sein letzter Gedanke war, daß Ihr immer einig bleibet. Versprecht mir im Angesichte dieses Todtenbettes, daß Ihr es immer sein werdet."" Die Prinzen versprachen es, und Mutter und Söhne werden zu Claremont vereint bleiben."

Großbritannien.

London, 27. August. Ludwig Philipp starb, wie schon mitgetheilt, gestern zu Claremont. Schon am Tage vorher hatte man ihn in Gegenwart der Königin von seinem nahe bevorstehenden Ende unterrichtet. Er nahm die Nachricht mit Ruhe auf und bereitete sich mit Fassung auf den Tod vor. Nach einer Unterhaltung mit der Königin dictirte er mit merkwürdiger Klarheit des Geistes eine letzte Seite seiner Memoiren, um einen Bericht zu beendigen, den ihn seine Krankheit vor länger als vier Monaten zu unterbrechen gezwungen hatte. Dann ließ er seinen Almosenier, den Abbé Guelle, und seine Kinder und Enkel rufen und verrichtete seine religiösen Pflichten mit der vollkommensten Resignation und stoischer Fassung. Gegen 7 Uhr Abends schien der Anfall von Schwäche, an dem Ludwig Philipp gelitten, vorüber zu sein und es stellte sich Fieber ein, das die ganze Nacht mit Heftigkeit fortdauerte. Der König starb um 8 Uhr früh, umgeben von der Königin und ihren Kindern, der Herzogin v. Orleans, dem Grafen v. Paris, dem Herzog von Chartres, dem Herzog und der Herzogin von Nemours, dem Prinzen und der Prinzessin v. Joinville, dem Herzog und der Herzogin v. Aumale, der Herzogin Auguste von Sachsen-Coburg und den treuen Dienern der königl. Familie.

London, 29. Aug. Die Leiche Ludwig Philipp's wird am nächsten Sonnabende in der Frühe von Claremont nach der Borromäus-Capelle zu Weybridge, in der Grafschaft Surrey, gebracht und dort der Gruft übergeben werden. Heute Morgens sind bereits Arbeiter dorthin geschickt worden, um das Grabgewölbe für den neuen Gast bereit zu machen und die Capelle mit schwarzem Tuch zu behängen. Dr. Witty wird dem Leichen-Gottesdienste vorstehen; Abbé Guelle wird assistiren. Aller Pomp soll bei der Feierlichkeit vermieden werden. Die meisten Handelsleute von Weybridge sollen erklärt haben, daß es ihre Absicht ist, ihre Läden am Tage der Beerdigung zu schließen.

Ludwig Philipp.

Ohne besondere Größe des Geistes und der Gesinnung hat Ludwig Philipp von Orleans eine Hauptrolle in der Geschichte gespielt. Er war bei den drei großen Revolutionen, die Frankreich seit 1798 erschütterten, nahe betheiligt. Ein Kämpfer der ersten, der Sieger der zweiten, fiel er als Opfer der jüngsten und letzten. Noch vor drei Jahren schien das Schicksal Europa's an dem schwachen Lebensfaden dieses Greises zu hängen. Der Friede Europa's, dessen Erhaltung man ihm zuschrieb, würde mit ihm aufhören, glaubte man; nach ihm würde das Chaos kommen. Es ist vor ihm gekommen. Es ist Ludwig Philipp nicht vergönnt gewesen, wie Augustus sterbend zu sagen: „Hab' ich meine Rolle gut gespielt? Nun, so klatscht mir Beifall, Freunde!" Der Vorhang fiel für ihn zu spät; wir sahen ihn am 24. Febr. 1848 die Bühne verlassen, aller seiner Flitter entkleidet. Er starb in der Verbannung, ein alter, geschwätziger Mann, und die Kunde von seinem Tode, die einst Europa bewegt haben würde, ward selbst in Paris mit Gleichgültigkeit aufgenommen.

Es ist ein demüthigender Gedanke, daß das Urtheil der Menschen am meisten vom Erfolge abhängt. Hätte die Krankheit oder das Alter oder jene mörderische Kugel, welcher er so oft mit gleichmüthiger Unerschrockenheit trotzte und manchmal wie durch ein Wunder entging, ihn vor dem Tage dahingerafft, von welchem der alte Dichter singt:

Jedem steht sein Tag bevor!

so würde der schärfste Griffel der Geschichtschreiber nicht vermocht haben, die fast abergläubische Verehrung auszulöschen, mit welcher seine Zeitgenossen auf seine politische Weisheit bauten. Jetzt soll sein selbstverschuldeter Fall, der die Schwächen seiner Regierung noch mehr als die seiner Person blos legte, uns nicht hindern, an diesem Manne einen Verein von Eigenschaften geringeren Grades zu bewundern, deren Summe ihn befähigte, jene merkwürdige und außerordentliche Rolle zu spielen. Vielleicht steht unter allen Eigenschaften, die ihn zum Herrschen geeignet machen, jene ungemeine Kenntniß der Menschen und Dinge oben an, mit welcher die wechselndsten Lebensschicksale seinen Kopf auf Kosten seines Herzens bereichert hatten.

Louis Philipp, geboren in Paris am 6. October 1773, war der Sohn des Herzogs Louis Joseph Philipp von Orleans, jenes Egalité, dem das Volk bei seiner Hinrichtung (am 6. Nov. 1793) zurief: „Du hast Deinen Vetter zum Tode verurtheilt, um ihm nachzufolgen; aber Du wirst sein Nachfolger nur auf der Guillotine!" Er ward im neunten Jahre der Frau von Genlis zur Erziehung übergeben und wuchs in der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts auf, die mit dem Unkraut der Vorurtheile auch die Lilien des Glaubens und der Sittlichkeit ausrottete. Doch hat er sich nicht durch Ausschweifungen befleckt, und besaß jene Gutmüthigkeit, welche der großen Menge schon ausreicht, um den Inhaber einen guten Mann zu nennen. An seiner körperlichen und geistigen Erziehung ist nach Rousseau's Ideen, die im Ganzen ein großer Fortschritt waren gegen die Verweichlichung und Unnatur der beiden letzten Jahrhunderte, viel gekünstelt worden. Doch war Voltaire mehr ein Schriftsteller nach seinem Herzen, oder vielmehr nach seinem Verstande, der bei ihm vorherrschte. Bald indeß nahm ihn das Leben in seine hohe Schule. Die Tagebücher des damaligen Herzogs von Chartres beweisen, daß die neuen Ideen auch in seinem Kopfe zündeten, und er stand mit den Jacobinern in Verbindung. Als die National-Versammlung beschloß, daß alle Inhaber von Regimentern diese entweder persönlich befehligen oder den Dienst verlassen sollten, begab sich der Herzog, welcher den Namen eines Obersten trug, sofort an die Spitze seines Regimentes nach Vendome. Hier hatte er Gelegenheit, zwei Priester, welche den von der Verfassung verlangten Eid verweigert hatten, aus den Händen des mordschnaubenden Pöbels zu befreien. Er zeigte bei diesem Auftritte nicht blos Muth, sondern auch jene später zur Meisterschaft ausgebildete Geschicklichkeit, die Menschen zu leiten, indem man sich in sie fügt. Als im April 1792 der Krieg an Oesterreich erklärt war, machte er seinen ersten und einzigen Feldzug. Nach seinen ersten Waffenthaten zum General-Lieutenant ernannt, kämpfte der neunzehnjährige Herzog unter Kellermann an der Spitze der zweiten Linie gegen die Preußen bei Valmy am 20. Sept. 1792 mit glänzender Tapferkeit. Bei Jemappes, am 9. Nov., befehligte er vierundzwanzig Bataillone und gab den Ausschlag dieses ersten bedeutenden Erfolges der französischen Waffen. Unterdeß schritt die Revolution fort. Die Bourbons wurden verbannt. Der Herzog eilte nach Paris und drang in seinen Vater, zu flüchten. Seine Vorstellungen waren vergebens; er kehrte zum Heere zurück. Der Argwohn richtete sich bald nicht blos gegen Dumouriez, sondern auch gegen den Prinzen. Als sie vor den Wohlfahrts-Ausschuß geladen wurden und Dumouriez sich von seinem Heere verlassen sah, flüchteten Beide über die Grenze nach Belgien, welches damals noch den Oesterreichern gehörte. Diese forderten den Herzog von Chartres auf, in ihre Dienste zu treten; er aber verweigerte, gegen sein Vaterland zu kämpfen. Er wanderte nach der Schweiz, wohin auch seine Schwester Adelaide, Mademoiselle d'Orleans, mit Frau v. Genlis flüchtete. Ihre Lage war peinlich, denn sie wurden von den Freunden und Gegnern der Revolution gehaßt, und bald gingen ihnen alle Mittel aus. Ludwig Philipp, dem das Geschick zudachte, nicht blos ein König, sondern einer der reichsten Menschen der Erde zu werden, wußte nicht mehr, wie

er sein Leben fristen sollte. Da verschaffte ihm der Hr. v. Montesquieu eine Stelle an der Schule zu Reichenau bei Chur. Er wanderte dorthin, bestand die Prüfung und unterrichtete in der Geometrie und Geschichte. Er hatte den Namen Chabaud Latour angenommen. Aber die nahenden Kriegsstürme vertrieben ihn auch aus der Schweiz. Er beschloß, nach Amerika zu gehen, aber als er sich in Hamburg einschiffen wollte, vermochte er nicht, eine hinlängliche Summe Geldes aufzutreiben. Bald darauf wanderte er zu Fuß durch Norwegen und Schweden und langte im August 1795 am Nord-Cap an. Er besuchte auch Finnland, vermied aber Rußland, wo er die Kaiserin Katharina zu fürchten hatte.

Unterdeß gelang es dem Directorium, den jungen Herzog von Orleans ausfindig zu machen. Es bot ihm an, für die Herzogin von Orleans Sorge zu tragen und ihm seine Brüder auszuliefern zu wollen, unter der Bedingung, daß er sich nach den Vereinigten Staaten begäbe. Er nahm den Vorschlag an und schiffte sich nach Amerika ein, wo er am 24. Sept. 1796 in Philadelphia anlangte. Seine beiden Brüder folgten ihm. Sie besuchten zusammen Mount Vernon, wo sie mit Washington vertraut wurden. Nach manchen Reisen und Irrfahrten in Amerika langten sie 1800 wieder in England an, wo sie in Twickenham an der Themse einen freundlichen und friedlichen Aufenthalt genossen. Im Jahre 1807 starb indeß der Herzog v. Montpensier, und der jüngere Bruder, Graf Beaujolais, erkrankte tödtlich. Der Herzog begleitete ihn nach Malta, wo er sein Grab in der Johanniterkirche fand. Da nahm Ludwig Philipp eine Einladung des Königs Ferdinand nach Sicilien an, wo er sich in Palermo die Neigung der Prinzessin Amalie (geb. 1782) erwarb und sich im folgenden Jahre mit ihr vermählte.

Nach Napoleons Fall segelte der Herzog nach Frankreich und traf am 18. Mai 1814 in Paris ein. Hier trat er endlich die Erbschaft seiner Väter an. Leider aber mußten Bourbons und Orleans noch einmal vor Napoleon flüchten. Er wurde von Ludwig XVIII. zum Befehlshaber der Nordarmee ernannt, legte aber schon am 24. März 1815 diese Stelle nieder und suchte wieder sein Twickenham auf. Nach den hundert Tagen nahm er als Prinz von Geblüt seinen Platz in der Pairskammer ein. Da er aber dem Hofe durch seine Freimüthigkeit mißfiel, begab er sich noch einmal nach England zurück und verlegte erst im Jahre 1817 seinen Aufenthalt dauernd nach Paris.

Hier nahm er dem regierenden Zweige seines Hauses gegenüber eine Stellung ein, die ihn trotz aller Demuth und Ergebenheit als das Haupt der Opposition bezeichnete. Das Palais Royal, der Sammelplatz der ausgezeichneten Künstler, Gelehrten und großen Kaufleute, bildete eine Art bürgerlichen Hofes, der von dem Hofe der Tuilerien argwöhnisch überwacht wurde. Und nicht ohne Ursache. Am 9. August 1830 nahm Ludwig Philipp den Königstitel an, den ihm beide Kammern (die Pairskammer mit einer Mehrheit von 89 unter 114 anwesenden Pairs) übertrug. Er verrieth die Bourbons, „um das Königthum zu retten!“

Es ist ihm nicht gelungen, und die Gründe des Mißlingens können nicht verkannt werden. Statt sich auf die Verfassung zu stützen, würdigte er sie zu einem Scheine herab. Es dünkte ihm genug, wenn er der Mehrheit gewiß war in einer von den Wohlhabenden gewählten, verderbten Kammer. In der Wahl der Mittel hatte er ein weites Gewissen. Der französische Staat ist mit Aemtern und Stellen überfüllt, und das Schutzzoll-System ist ja dazu da, um Einzelne auf Kosten Aller zu begünstigen. So fesselte er den reichen Mittelstand an sich; aber nur in diesem Sinne war er ein Bürgerkönig. Er strebte vor allen Dingen dem Wohlwollen der fremden Höfe nach und erreichte sein Ziel, indem er seine Verdienste für die Ruhe in Frankreich und den Frieden in Europa geltend machte und für persönliche Beleidigungen kein Gedächtniß oder vielmehr kein Gefühl hatte.

Doch wir haben heute blos an die Schicksale dieses merkwürdigen Sterblichen erinnern wollen. Die Geschichte seiner Regierung ist in Aller Erinnerung. Nur auf das Bild seines Charakters möchten wir noch durch die wenigen, aber bezeichnenden Worte der „Times“ hindeuten: „Gesunder Verstand, Klugheit, Vorsicht, Kenntniß der Welt, die mehr aus Erfahrung abgeleitet war, als aus großartiger Anschauung, Geduld, Selbstbeherrschung und eine scharf hervortretende Selbstsucht waren die einfachen Stoffe eines Charakters, der in keine Heldenform gegossen war.“

Die Bekenntnisse des Johann Stauff.

(Nach der „Darmstädter Ztg.“)

Am 3. Juni d. J. war Johann Stauff an die Straf- und Besserungs-Anstalt Marienschloß zu lebenslänglicher Haft abgegeben worden. Bei seiner Ankunft daselbst zeigte er eine gewisse devote Unterwürfigkeit. Bald darauf bat er, daß ein gewisser Heinrich Schäfer, welcher am 6. Juni nach Marienschloß gebracht werde, und der schon in Darmstadt sein Zimmergenosse gewesen sei, mit ihm die Haft theilen dürfe; der ankommende Schäfer stellte das gleiche Ersuchen, und man entsprach diesem, und wurden dem Stauff auch religiöse und Unterhaltungsbücher gegeben. Bis dahin hatte Stauff immer von seiner Unschuld gesprochen, und zwar mit einem gewissen offenen und dünkelhaften Benehmen. Am 8. August erfolgte durch Schäfer Anzeige, daß Stauff sich nunmehr entschlossen habe, in einem neuen Gnadengesuch das offene Bekenntniß seiner Schuld abzulegen. Stauff war an diesem Tage, so wie am 11. d. M. während des Gottesdienstes sehr nachdenklich, viel blässer als sonst, die Stirn gerunzelt, in seinem Aeußern die sichtbaren Spuren innern Kampfes. Am 14. überreichte Schäfer, Namens des Stauff, das neue Gnadengesuch des letzteren (Bekenntnisse allgemeiner Art enthaltend und um Erlaß der Strafe unter Bedingung der Auswanderung nach Amerika bittend), sowie ein Schreiben an den Grafen Görlitz, und fügte bei, Stauff wünsche sehr, den Director der Straf-Anstalt zu sprechen. Als Stauff vor diesem erschien, erklärte er sich bereit, ausführlichere Geständnisse abzulegen, sowie alle Umstände, so weit sein Gedächtniß reiche, mitzutheilen; und dieses Mal zeigte sich Stauff so zerknirscht und in Thränen zerflossen, daß man seiner Reue Glauben schenken konnte, aber um seines überaus bewegten Zustandes ihm Fassung gönnen und die Deposition auf die nächsten Tage anberaumen mußte.

Indem Stauff nun dem Director die Vorereignisse des verhängnißvollen Tages als bekannt voraussetzte und darüber hinwegging, gelangte er zu der fünften Nachmittagsstunde, um welche er der Gräfin seinen Abgang in's großherzogliche Palais melden wollte, deßhalb hinaufging und hier die Thür sowohl zu ihrem Vor- als Wohnzimmer offen fand und eintrat. Im Wohnzimmer war die Gräfin nicht; er warf einen Blick in das Cabinet, dessen Thür offen stand, auch hier sah er Niemanden, wohl aber die Thür zu dem braunen Eckzimmer angelehnt, und vermuthete dort die Gräfin. Im Wohnzimmer war die obere Hälfte der den Secretair schließenden Klappe herabgelassen, folglich waren die sonst verschlossenen Schubladen, worin er die Werthsachen der Gräfin wußte, leicht aufzuziehen. Gelegenheit macht Diebe; ihn lockten die Kostbarkeiten, und er konnte dem Gedanken, sich hier zu bereichern, nicht widerstehen. Er öffnete die Schublade und nahm nun, wie er angibt, ein goldenes Bracelet, ein anderes aus Goldfäden, zwei weitere von Bronze, ein Paar goldene Ohrringe, eine goldene Brosche und eine dreifache Schnur weißer Wachsperlen und steckte diese Sachen, deren einen Theil sein Vater später geschmolzen habe, und die sich fast alle in Etuis befanden, in seine Taschen. In diesem Augenblicke erschien die Gräfin auf der Schwelle des Cabinets und eilte auf ihn zu; was sie ihm zugerufen, wisse er nicht mehr, aber der Schreck vor den Folgen und die Besorgniß, durch einen Lärm der Gräfin nach außen ergriffen zu werden, habe ihn nur mit dem Gedanken: wie sich retten? erfüllt, und in diesem habe er die Gräfin mit Kraft am Halse gefaßt und ihr beide Daumen in die Gurgel gedrückt. Sie suchte sich los zu machen, verwundete ihn, jedoch nur unbedeutend, an dem Ringfinger; er mußte für einen Augenblick sogar mit einer Hand loslassen, aber bei diesem Widerstand strengte er sich an, nur um so fester zu halten. Der Kampf fand in der Nähe des Secretairs statt. Nach 5—7 Minuten sah er die Augen der Unglücklichen fest geschlossen, ihr Antlitz dunkelroth, und fühlte ihre Glieder erschlaffen, er sah, daß sie todt war; ihn überfiel Angst, er ließ den Körper fallen, wobei der Kopf an die scharfe Kante der linken Ecke des Secretairs schlug und eine kleine Blutwunde erhielt. Nun eilte er hinaus, verschloß beide Thüren und lief aus dem Hause. Auf dem Wege nach dem Palais trat er in das Frei'sche Wirthshaus und stürzte dort drei Schoppen Wein hinab. Das Palais betrat er um 5¼ Uhr in der Angst, er komme vielleicht zu spät; allein die Tafel dauerte diesmal länger, und der Graf kam erst um 6¼ Uhr, wo nach Hause gefahren wurde. Als der Graf sich hier umgekleidet und nach oben ging, um seiner Frau vom Desert zu bringen, war Stauff dadurch nicht besonders beunruhigt, weil er wußte, daß Niemand, auch der Graf selbst nicht, bei der Gräfin durch Klopfen sich Einlaß verschaffen durfte. Wirklich kam der Graf auch bald herab, bemerkend, seine Frau müsse ausgegangen sein, gab seinen Zimmerschlüssel an Stauff ab und verließ das Haus um 7¾ Uhr.

Jetzt beeilte sich Stauff, seinen inzwischen ausgesonnenen Plan auszuführen, nämlich alle Spuren des Verbrechens durch Feuer zu vertilgen und sich selbst um's Leben zu bringen, wenn er dabei überrascht würde. Wegen des kühlen Tages hatte der Graf etwas Feuer im Ofen gehabt; von diesen noch glimmenden Kohlen holte er, nahm Zündspäne und Zündhölzer dazu und

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 104.

Görlitz, Dinstag den 3. September 1850.

eilte hinauf, wo die Gräfin noch wie früher auf der rechten Seite lag. Nur der Weingenuß habe ihm den Muth gegeben, die Leiche anzusehen und anzugreifen. Er stellte nun zuerst einen Stuhl vor die noch geöffnete Klappe des Secretairs, ergriff dann die Gräfin, deren Glieder noch ganz gelenk waren, richtete sie auf den vor die Klappe gerückten Stuhl, legte ihre Arme auf die Klappe, so wie man thut, um den Kopf darein zu senken, legte diesen darauf, so daß sie mit dem Kopf vorwärts gebeugt saß und mit der Brust, Armen, Hals und Kopf auf der Mitte der Secretairs-Klappe auflag, gleichsam als ob sie schliefe. Er schüttete vor den Kopf die Kohlen, Kiehnspäne und Papier und zündete sie an, dann legte er auf den Divan im Cabinet einen flammenden Kiehnspan, verließ die Zimmer, verschloß sie, nahm beide Schlüssel mit sich und warf sie in den Abtritt. Den Grund zu letzterem Verfahren wisse er selbst nicht, da er später die Schlüssel leicht in den Zimmern der Gräfin hätte niederlegen und so einen günstigen Umstand für sich haben können. — Stauff begab sich nun auf sein Zimmer, zündete hier ein Feuer im Ofen an und legte in dieses die Etuis, in welchen sich die gestohlenen Schmucksachen befunden hatten. Das Feuer aber wollte nicht recht brennen und verbreitete großen Dampf. Er fand, daß die Klappe des Ofenrohrs geschlossen war, öffnete diese und nun flog der zurückgehaltene Rauch mit einem Male heraus, den wohl Hauptmann von Stockhausen gesehen haben mag. Mehrere in der Ofenkachel liegende Schächtelchen mit Zündholzern habe er vergessen, und diese habe man dann verkohlt vorgefunden. Das von Kekule's gesehene Feuer könne nur das auf dem Divan angezündete gewesen sein. Durch die in den Zimmern der Gräfin angezündeten Feuer wollte Stauff nur die Spuren seines Verbrechens vernichten, nicht bedenkend, wie weit sich diese Feuer ausdehnen könnten, und er widersprach allen etwa auf Anderweitiges bezüglichen Muthmaßungen und Annahmen. Der Glockenzug im Zimmer der Gräfin sei während des Kampfes nicht berührt worden und müsse wohl durch die Gluth im Zimmer verkohlt und dann durch seine eigene Schwere herabgerissen sein. Stauff nahm ferner alle gegen den Grafen ausgesprochenen Verdächtigungen als unwahr zurück, und bat diesen im Protocoll wegen der ihm angethanen Verunglimpfungen von Herzen um Verzeihung. Dem angeblich gegen den Grafen unternommenen Vergiftungsversuche aber widersprach er als erfunden und völlig ungegründet. — Als die Gründe seines bisherigen Läugnens führte Stauff an: Schaam vor den Menschen, namentlich vor seiner Geliebten, um in deren Augen nicht als Mörder zu erscheinen; dann hoffte er immer auf ein „Nichtschuldig" der Richter, da über die That ein großes Dunkel schwebte; endlich habe er in einem ihm von den Untersuchungsrichter mitgetheilten Andachtsbuche gelesen, daß Gott selbst jenen Sündern verzeihe, die, wenn auch ihre Schuld den Menschen nicht bekennen, doch vor ihm Reue darüber empfänden und Buße thäten. Stauff schloß seine Deposition weinend mit der Versicherung, daß er schon Millionen Thränen vergossen und Gott gebeten, ihn von diesem Leben der Qual und Reue zu befreien; er gebe gern tausendmal sein Leben hin, wenn er die That ungeschehen machen könnte; er sei kein böser, nur ein leicht aufgeregter Mensch und heftig. Schließlich bat er um die Gnade, sein übriges Leben in einem fernen Welttheile hinbringen zu dürfen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 30. August 1850.

Abwesende Mitglieder: Die Herren Stadtverordneten Keller, Randig, Luckner, Dobschall, Remer, Aug. Schmidt, Geißler, Söllig, Himer, Winkler, Dettel, Frubel, Conrad, Fischer, C. F. Knothe, Lissel, Ziesche, E. F. Bergmann, Helbrecht, Brückner (unentschuldigt).

Einberufene Stellvertreter: Die Herren Blank, Blachmann, Melzer, Ludwig, Thieme, Richter, Opitz.

Es wurde beschlossen, wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an Traugott Anders, Seilermeister; Friedr. Aug. Reimann, Pfefferküchlermeister, findet sich nichts einzuwenden. — 2) Die Druck- und Buchbinderkosten für Anfertigung von 1200 Exemplaren des Stadt-Haupt-Kassen-Etats vom Jahre 1850 werden mit 140 Thlr. genehmigt. — 3) Von der vorgenommenen Ablösung der Häusler-Nahrung No. 2. auf das Grundstück No. 1. in Troitschendorf wird Kenntniß genommen und dem Magistrat genehmigend beigetreten. — 4) Versammlung hebt den Beschluß: Communal-Arbeiten nur an Innungs-Meister zu vergeben, nicht auf, — erweitert denselben aber dahin, — daß für die Folge auch geprüfte Meister, selbst wenn dieselben nicht zur Innung gehören, gleiche Rechte wie Diejenigen, welche beide Befähigungen besitzen, einnehmen sollen, — hier anschließend, wünscht Versammlung eine vierte Submission in derselben Angelegenheit ausgeschrieben zu sehen, und zwar darum, weil sie wünscht, daß jene Meister, die sich bisher nicht betheiligt haben, ihren Antheil nehmen können; sodann spricht Versammlung den Wunsch aus, daß die Bau-Deputation in Erwägung zieht, ob durch eine veränderte Construction nicht ein billigerer Preis sich erzielen läßt. — 5) Von den beiden Anschreiben der Herren Schlosser und Tischler wurde Kenntniß genommen, und dem Magistrate anheim gegeben, dieselben von gefaßten Beschlüssen zu unterrichten. — 6) In Betreff der beabsichtigten Anfertigung einer dritten Sorte Mauerziegeln tritt Versammlung den eingehändigten Gutachten bei. — 7) Dem Bittsteller Joh. Christoph Neumann in Nieder-Langenau werden auf dieses Jahr 5 Thlr. Unterstützung aus Communalfonds bewilligt. — 8) Hiergegen sieht sich Versammlung zu einer Berücksichtigung des Gesuchs von dem Maurer Traug. Hoffmann in Nieder-Penzighammer nicht veranlaßt. — 9) In Betreff der Erneuerung des Lunitz-Canals wird der Wunsch ausgesprochen, ohne Zeitverlust diese Arbeit in Submission zu geben, und sieht desfallsigen weiteren Anträgen entgegen. — 10) Von dem Ablösungs-Receß des Bauerguts No. 7. in Langenau wird Kenntniß genommen und die Genehmigung hierzu ertheilt. — 11) Zu gleicher Kenntnißnahme hat Versammlung die Bestätigungs-Urkunde der neuerwählten Herren Stadtverordneten und deren Stellvertreter genommen. — 12) In Folge der vom Magistrat gewordenen Anzeige von Vollendung des Rondels wird beschlossen, folgende Deputation, bestehend aus den Herren Stadtverordneten: Krause, Lissel, Fischer, Bergmann, Zimmermeister, Vorsteher Hecker, Protocollführer Dettel, Sattig zu ernennen, welche vereinigt den Bau besichtigt und abnimmt. Bei dieser Gelegenheit stellt Versammlung den Antrag an den Magistrat, ihr Mittheilung darüber zukommen zu lassen, ob es nicht gerathen sei, ehestens Beschluß über den Abbruch resp. Verkauf des Hauses No. 98., welches gegenwärtig Hauptwache und Thor-Controle innehält, zu fassen, da durch Räumung dieser Localitäten in das Rondel der wesentliche Theil des Hauses geräumt wird. — 13) In der Marstall-Angelegenheit wird dem Gutachten der Deputation beigetreten und der Magistrat ersucht, von dem Erfolge desselben in möglichst kürzester Frist Bericht zu erstatten. — 14) Es wird für wünschenswerth erachtet, über den Fortgang resp. Resultate des Neiß-Dammbaues in Zodel durch betreffende Baudeputation Kenntniß zu erhalten. — 15) Versammlung bestimmt, daß die im Etat 1850 ausgeworfenen 15 Thlr. für Schiedsrichter zum Schluß des Jahres auf sämmtlich hier in Function befindliche Stellvertreter der genannten Gerichte repartirt und ausgezahlt werden. — 16) Schließlich nahm Herr Vorsteher Hecker in herzlichen Worten Veranlassung, die geschäftliche Vergangenheit als Zukunft der Versammlung vor Augen zu führen, deren ferneren Geneigtheit bestens zu empfehlen, was Versammlung einstimmig dankbar anerkannte, ingleichen nahm Herr Engel wie Herr Heyne Gelegenheit, sich mit Wärme zu empfehlen. — 17) Wegen unentschuldigtem Außenbleiben des Herrn Stadtverordneten Brückner sind 15 Sgr. Strafe zu Gunsten des Armenfonds zu erheben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hecker, Vorsteher. Ad. Krause, Protocollführer-Stellvertreter.
Sattig. Döring. Mattner. Müller.
Trillmich. A. Seiler.

Görlitz, 29. Aug. [Evangel. Verein.] Die heutige außerordentliche Versammlung des Evangelischen Vereins beschäftigte sich ihrer Bestimmung gemäß lediglich mit den Grundzügen der evangelischen Gemeinde-Ordnung. Das Resumé des in der vorangegangenen Sitzung vorgetragenen Berichts konnte jedoch der Discussion nicht füglich zu Grunde gelegt werden, weil es nur eine kurze Inhaltsangabe war und keine Thesen formulirt hatte. Der Vorschlag, die Discussion auf die Bekenntniß-, die Unions- und die kirchengemeindliche Rechtsfrage zu richten, drang nicht durch. Es blieb mithin nur übrig, sie

an der Reihefolge der Paragraphen der Grundzüge ꝛc. verlaufen zu lassen. Die in §. 1. enthaltene Zweckbestimmung: „Jede evangelische Gemeinde hat die Aufgabe, sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten" wurde ohne Bedenken anerkannt, gegen die in den Worten: „unter der Leitung und Anregung des in ihr bestehenden geistlichen Amtes" dem letzteren angewiesene Stellung aber wurden Einwendungen erhoben und Angriffe gerichtet. Es fehle die Begriffsbestimmung des geistlichen Amtes; es habe das Ansehen, als ob demselben eine zu große Autorität beigelegt werde; die Gemeinde müsse sich von vorn herein gegen alle daraus herzuleitenden hierarchischen Folgerungen verwahren und ein Verhältniß abweisen, welches sie darauf zu beschränken scheine, nur zu empfangen und sich leiten zu lassen. Vielleicht fand man mehr in den unterstrichenen Worten des Paragraphen, als darin enthalten sein soll, und sicherlich wurden die Schwierigkeiten zwar hervorgehoben, nicht aber irgendwie befriedigend gelöst, welche sich sogleich darbieten, wenn heut zu Tage die Stellung des geistlichen Amtes in der Gemeinde gesetzlich normirt werden soll. Auch hiebei ist die Principienfrage unvermeidlich und bevor sie nicht entschieden ist, keine haltbare Bestimmung denkbar. Der zweite Theil des §. 1. führte nothwendig zu den höchst wichtigen Fragen: Was ist unter Gottes lauterem und klarem Worte zu verstehen? Ist dasselbe mit den h. Schriften Alten und Neuen Testaments völlig identisch? Welche Geltung kommt noch jetzt den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation zu? Kann sich eine Gemeinde ohne Vorbehalt verpflichten, sich den allgemeinen kirchlichen Gesetzen und Ordnungen zu unterwerfen, während sie nicht weiß, ob darunter die bisherige und welche von diesen, oder die künftig und von wem zu erlassenden gemeint seien, und das Kirchenregiment von Consistorial-Behörden und einem neu geschaffenen Ober-Kirchenrathe geübt wird, die ihr Mandat lediglich von der Staatsregierung haben? Die Discussion dieser Frage wurde nur von Wenigen getragen, da der größere Theil der Anwesenden sich nach und nach entfernt hatte, und hielt sich überdem im Allgemeinen. Dennoch gewährte sie ein Ergebniß und wenn der Unterzeichnete dasselbe richtig aufgefaßt hat, so war es Folgendes: Die Religionswahrheiten und die Grundsätze der Sittlichkeit sind Gottes Wort. Dasselbe ist in der h. Schrift enthalten, keineswegs aber nur in ihr, sondern auch in der Natur und in der menschlichen Vernunft, in höchster Instanz aber in dem Wesen Gottes begründet. Den Symbolen ist nur eine geschichtliche Geltung zuzugestehen und es darf vermittelst derselben dem Fortschritt des religiösen Bewußtseins der Gegenwart und — der Zukunft keinerlei Gewalt angethan werden. Auch ist die Gesammtentwickelung der christlichen Bildung von unendlich größerer Bedeutung, als gerade diese so zu sagen officiellen Zeugnisse. Die allgemeinen kirchlichen Gesetze und Ordnungen müßten erst und zwar unter Theilnahme der Kirche durch ihre Repräsentation klar gestellt werden, bevor die Gemeinde sich mit gutem Gewissen auf sie zu verpflichten vermöge. — Wahrscheinlich wird die nächste, s. Z. anzukündigende Versammlung auf diese Gegenstände zurückkommen, bevor sie die Discussion der andern Paragraphen der Grundzüge fortsetzt, dann aber hoffentlich nach einer zweckmäßigeren Vorlage und Methode verhandeln können. Carstädt.

In Gemäßheit des §. 149. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 hat der Hr. Minister des Innern zu Mitgliedern der Bezirks-Commission für die Lausitz im diesseitigen Regierungsbezirk, welche die Berufungs-Instanz zur Entscheidung über die angefochtenen Beschlüsse der zur Ausführung des §. 146 der Gemeinde-Ordnung eingesetzten Kreis-Commissionen bildet, nachstehende Personen ernannt:

A. Aus den bisher im Stande der Rittergutsbesitzer vertretenen Grundbesitzern: den Grafen v. Loeben auf Ndr.-Rudelsdorf im Kreise Lauban, Landesältesten der Oberlausitz, und den Major a. D. Grafen v. Schlieffen auf Gr.-Krausche im Kr. Bunzlau; zum Stellvertreter: den Rittergutsbes., Kreisdeputirten v. Seydewitz auf Viesig, Görlitzer Kreises.

B. Zum Stellvertreter aus den bisher im Stande der Landgemeinden vertretenen Grundbesitzern: den Bauergutsbesitzer Tirlich zu Meuselwitz im Kreise Görlitz.

C. Behufs Vertretung der Städte: den Bürgermeister, Justizrath Fischer zu Görlitz.

An Stelle des verstorbenen ersten Abgeordneten für die Landgemeinden, Erblehnrichter Protze zu Nieder-Seifersdorf, ist der Ortsrichter Popig zu Nieder-Neugersdorf, in Folge nachträglicher Wahl, in die Kreis-Commission für den Kreis Rothenburg eingetreten.

Der zeitherige stellvertretende Landrath, Regierungs-Rath Deetz, ist zum Landrath des Laubaner Kreises ernannt worden.

Bunzlau, 1. Sept. Der bisherige Lehrer Kawerau an dem Schullehrer-Seminar hierselbst ist zum Turnlehrer an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ernannt worden.

Löbau, 28. Aug. Der Prediger des Christenthums in China, Dr. Gützlaff, hat sich auf seiner Durchreise nach Herrnhut auch bei uns einige Stunden verweilt und, obgleich einem nur kleinen Kreise, da seine Ankunft ganz unerwartet war, einen Vortrag gehalten, in dem er beredt und klar die chinesischen Zustände schilderte und zur Gründung eines Vereins für die Mission aufforderte.

Bekanntmachungen.

[460] **Bekanntmachung.**

Es ist die Demarkationslinie, innerhalb deren in der nächsten Umgebung der bewohnten Stadt die Jagd aus polizeilichen Gründen nicht exercirt werden darf, bestimmt und dahin festgestellt worden:

A. Diesseits der Neisse.

1) Von dem Punkte, wo die Weinlache an das Leschwitzer Gebiet grenzt, längs dem Fuße der Weinberge bis an die Zittauer Straße.

2) Die Zittauer Straße an der Weinbergseite bis zum Eingange der Lehmgasse; von da den Weg nach Biesnitz bis zum Wege nach der Brautwiese, den Weg entlang bis dahin, wo der Weg auf die Bautzner Straße ausmündet; sodann weiter: die Hilgergasse, der Weg in den Teichen — der Prophetensteig; die Nieskyer Chaussee bis oberhalb des Sonntag'schen Vorwerkes bis zum Sonntag'schen Steinbruche; von da in Entfernung von dreihundert Schritt außerhalb der Gebäude bis zum neuen Kirchhofe.

3) Der Kirchhof bleibt innerhalb der Linie, welche von der nordöstlichen Spitze des Kirchhofes über die Neugasse hinweg bis an die Rothenburger Straße zur Krebs'schen sogenannten Galgenschenke führt. Von der Galgenschenke der Weg nach den Bleichen bis an die Neisse beim niedern Prasse.

B. Jenseits der Neisse.

Vom Ufer gegenüber dem Eiffler'schen Bade die alte Saganer Straße in die Höhe, umgeht das Vorwerk des Günzel in dreihundert Schritt Entfernung vom Viehmarkte, überschreitet die Bunzlauer Chaussee an dem Fußwege nach der alten Laubaner Straße, gegenüber der Luftschenke. Von der Luftschenke in dreihundert Schritt Entfernung von dem Fußwege, welcher von dort nach dem Lorenz'schen Vorwerke führt, in der Parellele dieses Weges bis zu diesem Vorwerke. Von da dreihundert Schritt weit hinter den Gebäuden der äußern Rabengasse bis zur Stadt Prag. Von der Stadt Prag nach der Neisse zu und in der Parallele der Neisse in einer Entfernung von 600 Schritt bis zum Vetter'schen Vorwerke. Von da bis zur Neisse bei der Militair-Schwimm-Anstalt.

was hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Abgrenzung der einzelnen Jagdbezirke demnächst erfolgen wird.

Görlitz, den 31. August 1850. Der Magistrat.

---

[455] Kalkverkauf. Bei dem Kalkurbarium zu Hennersdorf wird der Ofen Ackerkalk, 60 Scheffel Preuß. Maaß enthaltend, zu

17 Thlr. 15 Sgr.

verkauft.

Görlitz, den 27. August 1850. Der Magistrat.

---

[459] Im Auftrage der Königlichen Intendantur soll die Beschaffung von Helmgerüsten für das hiesige Landwehr-Bataillon, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hiesige Tischlermeister werden deshalb aufgefordert, von den auf unserer Kanzlei zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen und dem Kosten-Anschlage Kenntniß zu nehmen und ihre Offerten bis zum 7. September c. mit der Aufschrift: „Submission auf die Helmgerüste" bei uns einzureichen.

Görlitz, den 29. August 1850. Der Magistrat.

---

[462] **G. S. 4. IX. 6. R. □ III. u. Br. M.**

---

[461] **Ein Vogt**

auf ein Gütchen wird gesucht. Atteste wegen seiner Brauchbarkeit, guten Führung, insbesondere aber strengen Ehrlichkeit muß er vorzeigen können; nur solche dürfen sich melden auf No. 28. zu Nicolausdorf bei Schönberg.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.